

L-MB-Merkblatt Online-Zulassungstest Passerelle Konferenzdolmetschen

Masterstudiengang Angewandte Linguistik (MA AL) Merkblatt Online-Zulassungstest für die Passerelle Konferenzdolmetschen

1. Allgemeines

Der Zulassungstest besteht aus folgenden Teilen:

- a) Stegreifübersetzen
- b) Einzelgespräch in der A-Sprache

Die einzelnen Teilprüfungen können an verschiedenen Terminen stattfinden.

1.1 Überprüfung der Dolmetschkompetenz

Pro Sprachversion wird die folgende Prüfung abgelegt:

- Stegreifübersetzung: Textumfang: 150–200 Wörter. Der Kandidat / die Kandidatin übersetzt einen Text ohne Vorbereitung ab Blatt. Gewünscht wird eine möglichst flüssige, sachlich und sprachlich korrekte mündliche Wiedergabe.

1.2 Einzelgespräch

Gespräch in der A-Sprache über die Motivation für das Studium sowie über Fragen zum aktuellen Zeitgeschehen (Allgemeinwissen, wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Gegebenheiten der Länder, in welchen die angemeldeten Studiensprachen der KandidatInnen gesprochen werden). Dauer: ca. 10 Minuten.

2. Wiederholung

Ein nicht bestandener Zulassungstest kann einmal wiederholt werden, frühestens ein Jahr nach dem ersten Versuch. Es werden nur die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt.

3. Aufzeichnung

Der Zulassungstest wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden den KandidatInnen nicht abgegeben.



L-MB-Merkblatt Online-Zulassungstest Passerelle Konferenzdolmetschen

4. Sprachkombination

Für die Zulassung zur Passerelle Konferenzdolmetschen ist das Bestehen der Mindestkombination ABC oder ACCC erforderlich. Es werden keine Gesamtbewertungen vergeben, jede Teilprüfung muss einzeln bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis entscheidet über die Belegung der Muttersprache (A-Sprache) und der Fremdsprachen als aktive Sprache (B-Sprache) und/oder als passive Sprache (C-Sprache).¹ Eine als B-Sprache angemeldete und nicht bestandene Fremdsprache kann als C-Sprache zugelassen werden. Eine als zweite A-Sprache angemeldete und nicht bestandene Muttersprache kann als B-Sprache zugelassen werden.

5. Studienangebot

Das Bestehen des Zulassungstests berechtigt nicht automatisch zu einem Studienplatz mit der gewünschten Sprachkombination. Die Durchführung des Kurses für die gewünschte Sprachkombination ist von der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte abhängig und kann zum Zeitpunkt des Zulassungstests noch nicht garantiert werden. Die Studienleitung ist jedoch bemüht, für die bestandenen Sprachkombinationen ein Lehrangebot zu ermöglichen.

6. Abmeldung

Bei einer Abmeldung weniger als 24 Stunden vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen ohne triftige Gründe gilt die Prüfung als nicht bestanden. Als Begründung gelten insbesondere höhere Gewalt, Krankheit, Militärdienst, Unfall, Todesfall oder Betreuungsnotfall in der Familie. Im Zweifelsfall entscheidet die Kursleitung aufgrund der eingereichten Dokumente.

¹ B-Sprache = Fremdsprache, die als Ausgangs- und Zielsprache dient (aus der A-Sprache).
C-Sprache = Fremdsprache, die nur als Ausgangssprache, nicht als Zielsprache dient.